

Erstellungsdatum: 02.12.2016

Ausgabe: 0001



cdVet Naturprodukte GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname **Calma**
Verwaltungs-Nr. **cdV00046**
Artikel-Nr. **2032, 2054, 2031**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Ergänzungsfuttermittel für Hunde, Katzen und Pferde verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

cdVet Naturprodukte GmbH

Industriestraße 11-13

D-49584 Fürstenu

Telefon: +49-(0)5901-9796-0

Telefax: +49-(0)5901-9796-133

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

urban-finking.gefstoff@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

cdVet Naturprodukte GmbH, Industriestraße 11-13; D-49584 Fürstenu

Telefon: +49-(0)5901-9796-0

Telefax: +49-(0)5901-9796-133

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz – 24 Stunden Notdienst –

Telefon: +49-(0)6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Produktidentifikator:

Calma

Gefahrenhinweise: H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise: P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233

Behälter dicht verschlossen halten.

P501

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente

Nicht erforderlich

für bestimmte Gemische:

Bemerkungen:

Die Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gelten nicht für Futtermittel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und für Zusatzstoffe für die Tierernährung im Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003, die in Form von Fertigerzeugnissen für den Endverbraucher bestimmt sind.

Handelsname:	Calma	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenu	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 02.12.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00046	

2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts Hautreizungen und Dermatitis bewirken.

Das Produkt ist eine leicht entzündbare Flüssigkeit. Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperatur bilden.

Liegen fein verteilte Tröpfchen brennbarer Flüssigkeiten (Aerosole) z.B. beim Versprühen vor, besteht erhöhte Entzündungsgefahr.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Auf Rückzündung achten.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

REACH-Registrierungsnummer:

Ethanol: 01-2119457610-43-XXXX

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein Gemisch aus einer Kräuterkombination auf ethanolischer Basis.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
64-17-5	200-837-3	Ethanol	> 40 - < 50	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

3.3 Zusätzliche Hinweise

Spezifische Konzentrationsgrenzen für Ethanol gemäß Datenbank des C&L-Verzeichnisses der Europäischen Chemikalienagentur ECHA⁸:

Eye Irrit. 2: C ≥ 50%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1.1 Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

4.1.5 Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen und Flüssigkeit sofort wieder ausspucken. Kein Erbrechen einleiten.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vorübergehende Beschwerden wie Kopfschmerzen, Schwindel, Rausch, Übelkeit und Sodbrennen können auftreten. Kann Gesundheitsstörungen wie Erbrechen, Erregungszustände, Herzrhythmusstörung, Leberschaden und Nervenschaden verursachen.

Narkotische Wirkung. Dermatitis durch Hautentfettung. Schleimhautreizung nach Augenkontakt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

Handelsname:	Calma	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenu	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 02.12.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00046	

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 *Löschmittel*

5.1.1 *Geeignete Löschmittel*

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

5.1.2 *Ungeeignete Löschmittel*

Wasservollstrahl.

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Formaldehyd.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Auf Rückzündung achten.

Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperatur bilden.

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Nur lösungsmittelbeständige Geräte benutzen.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen. Bei Temperaturanstieg besteht Berstgefahr der Gefäße.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandklasse nach DIN EN 2: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit der Haut und mit den Augen vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 *Einsatzkräfte*

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Bei größeren Mengen: Produkt abpumpen. Mit Wasser nachreinigen.

Bei Restmengen: mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Kieselgur, Blähglimmer, Sand) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder der Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen zuführen.

Mit Wasser nachreinigen.

Kleine Mengen (bis ca. 1 Liter) mit viel Wasser aufnehmen und Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

7.1.1 *Hinweise zum sicheren Umgang*

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Bildung von Dämpfen vermeiden.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Kontakt mit der Haut und mit den Augen vermeiden. Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind unabhängig von der freigesetzten Produktmenge die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, 101¹ und 110¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 *Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz*

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Reinigung der unbedeckten Körperteile sorgen.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Hautschutzplan erstellen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

Handelsname:	Calma	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenu	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 02.12.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00046	

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die Vorschriften des Anhangs I Nr.1 und § 11 der Gefahrstoffverordnung und der Explosionsschutz-Regeln (DGUV Regel 113-001)² sind zu beachten.

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionsschutztafelisierte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

Auf Rückzündung achten. Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperatur bilden.

Liegen fein verteilte Tröpfchen brennbarer Flüssigkeiten (Aerosole) z.B. beim Versprühen vor, besteht erhöhte Entzündungsgefahr.

Anwendung des EMKG-Leitfadens Modul Brand und Explosion: Freisetzungsguppe (FG) MITTEL

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Freisetzung lediglich geringer Produktmengen (mL-Bereich) die Modelllösungen der Schutzleitfäden 100¹, 110¹ und pc-170¹ zu berücksichtigen.

Bei Freisetzung mittlerer Produktmengen (L-Bereich) sind zusätzlich die Modelllösungen in den Schutzleitfäden pc-270¹, pc-280¹ und pc-281¹ zu berücksichtigen.

Bei Freisetzung großer Produktmengen (m³-Bereich) sind zusätzlich die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 300¹ und pc-370¹ zu berücksichtigen.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: 15 – 20°C.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit explosionsfähigen und entzündbaren Stoffen und Oxidationsmitteln lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 3 (Entzündbare Flüssigkeiten) gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2. angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Anwendungsempfehlungen des Inverkehrbringers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
64-17-5	Ethanol	500 ppm / 960 mg/m ³ Arbeitsplatzgrenzwert Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	DFG; TRGS 900

DNEL-Werte

Ergänzende Werte für Ethanol gemäß Registrierungsdossier:

Arbeiter, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:	1900 mg/m ³
Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	950 mg/m ³
Arbeiter, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	343 mg/kg _{bw} /d
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung:	950 mg/m ³
Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	114 mg/m ³
Verbraucher, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	206 mg/kg _{bw} /d
Verbraucher, Langzeit-Exposition: oral, systemische Wirkung:	87 mg/kg

PNEC-Werte

Ergänzende Werte für Ethanol gemäß Registrierungsdossier:

aquatich, Süßwasser:	0,96 mg/l
aquatich, Meerwasser:	0,79 mg/l
aquatich, zeitweilige (intermittierende) Freisetzung:	2,75 mg/l
aquatich, Kläranlage:	580 mg/l
Sediment, Süßwasser:	3,6 mg/kg _{dw}
terrestrisch, Erdreich:	0,63 mg/kg _{dw}
Sekundär-Intoxikation, Nahrungskette, oral:	0,72 mg/kg Nahrungsmittel

Orientierende Ethanol-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen, z.B.:

Compur (549 210 Typ: 104 SA); Dräger (81 01 631 Typ: Alkohol 25/a); Auer (D5086818 Typ: Ethanol-100).

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

Handelsname: Calma
Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH
Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau
Telefon: +49-(0)5901-9796-0
Verwaltungs-Nr.: cdV00046

Erstellungsdatum: 02.12.2016

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperatur bilden.

Die Vorschriften des Anhangs I Nr.1 und § 11 der Gefahrstoffverordnung und der Explosionsschutz-Regeln (DGUV Regel 113-001)² sind zu beachten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschuttmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schuttmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192².

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe (lösungsmittelbeständig).

Geeignet: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk; Schichtstärke 0,5 mm; Durchbruchzeit: ≥ 480 Minuten;
Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk; Schichtstärke 0,4 mm; Durchbruchzeit: ≥ 480 Minuten;
Schutzhandschuhe aus Polychloropren; Schichtstärke 0,5 mm; Durchbruchzeit: ≥ 120 Minuten.

Nicht geeignet: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, Naturkautschuk und Polyvinylchlorid (PVC).

Völlig ungeeignet: Schutzhandschuhe aus Stoff oder Leder.

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Die maximale Tragedauer kann unter Praxisbedingungen deutlich geringer ein.

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Flammhemmende antistatische Schutzkleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung und bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen Atemschutzgerät anlegen.

Geeigneter Atemschutz z.B. Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske mit:

- Gasfilter A1 (braun) bis 1000 ml/m³ (ppm);
- Gasfilter A2 (braun) bis 5000 ml/m³ (ppm);
- Gasfilter A3 (braun) bis 10000 ml/m³ (ppm).

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

Handelsname:	Calma	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstena	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 02.12.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00046	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	dunkelbraun	
Geruch:	nach Kräutern und Alkohol	
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar	
pH-Wert im Lieferzustand:	nicht bestimmt	
pH-Wert in wässriger Lösung:	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht bestimmt	
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	> 21 - < 23	(geschätzt)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant	
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere (Vol.-%):	27,7 (Ethanol)	(Literaturwert) ³
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere (Vol.-%):	3,1 (Ethanol)	(Literaturwert) ³
Dampfdruck (20°C) (mbar):	keine Angaben verfügbar	
Dampfdichte (20°C):	keine Angaben verfügbar	
Dichte (kg/Liter):	nicht bestimmt	
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar	
Löslich in:	keine Angaben verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	- 0,30 (Ethanol)	(LOGKOW-Datenbank) ⁴
Selbstentzündungstemperatur (°C):	400 (Ethanol)	(Literaturwert) ³
Zersetzungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar	
Viskosität:	keine Angaben verfügbar	
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich	
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant	

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische schon bei Normaltemperatur möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperatur bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln, starken Reduktionsmitteln, Säuren, Säureanhydriden und Alkalimetallen unter heftiger Wärmeentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische bei Erwärmung über den Flammpunkt möglich.

Von Zündquellen fernhalten.

Bei Temperaturanstieg besteht Berstgefahr der Gefäße.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: verschiedene Kunststoffe und Gummi können angegriffen werden.

Nur lösemittelbeständige Geräte benutzen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung entzündlicher Gase (z.B. Wasserstoff) bei Reaktion mit starken Oxidationsmitteln, starken Reduktionsmitteln, Säuren, Säureanhydriden und Alkalimetallen.

Bei Erhitzen ist die Entstehung von Kohlenmonoxid und Formaldehyd möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

Handelsname:	Calma	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH	
	Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 02.12.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00046	

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	10470	(Ethanol)	(OECD-Prüfrichtlinie 401)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	124,7; Dampf	(Ethanol)	(OECD-Prüfrichtlinie 403)
LD50 Kaninchen, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.		

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung (Kaninchen) Keine Reizung (Ethanol) (OECD-Prüfrichtlinie 404)

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung (Kaninchen) Augenreizung (Ethanol) (OECD-Prüfrichtlinie 405)

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend für die Atemwege oder die Haut eingestuft.

Sensibilisierung der Haut (Magnusson und Kligman): negativ (Ethanol) (IUCLID)

11.1.5 Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

11.1.6 Karzinogenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestufte Inhaltsstoffe.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.

NOAEL Ratte (weiblich), oral (mg/kg_{bw}/d) 1730 (Ethanol) (OECD-Prüfrichtlinie 408)

Zielorgan: Leber

NOAEL Ratte (männlich), inhalativ (mg/l/20d) > 20 (Ethanol) (OECD-Prüfrichtlinie 403)

11.1.10 Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen: Kopfschmerzen, Schwindel, Rauschzustände. Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.

Hautkontakt: Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Augenkontakt: Reizwirkung.

Verschlucken: Übelkeit, Sodbrennen, Erbrechen.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Chronischer Konsum großer Mengen an Ethanol führt zu Organschädigungen (bevorzugt Leberschäden) und zu Nervenschädigungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Aquatische Toxizität:

96 h LC50	(Fisch)	13000 mg/l	(Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle)	(Ethanol)	(OECD-Prüfrichtlinie 203)
48 h EC50	(Daphnia)	12340 mg/l	(Daphnia magna)	(Ethanol)	(ASTM E729-80)
72 h ErC50	(Alge)	275 mg/l	(Chlorella vulgaris; Grünalge)	(Ethanol)	(OECD-Prüfrichtlinie 201)

Verhalten in Kläranlagen:

Vor Ableitung in die Kanalisation nach dem Stand der Technik behandeln.

Handelsname:	Calma	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 02.12.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00046	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol: Biologische Abbaubarkeit 97%/28d (OECD-Prüfrichtlinie 301 B). Biologisch leicht abbaubar.

CSB-Wert	1990 mg/g	(Ethanol)	(IUCLID)
ThSB-Wert	2100 mg/g	(Ethanol)	(externes Sicherheitsdatenblatt)
BSB-Wert	74% von ThSB 5 d	(Ethanol)	(IUCLID)
AOX-Hinweis	Entfällt.		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: - 0,30 (Ethanol) (LOGKOW-Datenbank)⁴

Ethanol: Biokonzentrationsfaktor BCF: 3,2 mg/l

Geringes Bioakkumulationspotenzial (log Pow <3).

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ethanol ist leicht flüchtig und verdunstet deshalb leicht an der Bodenoberfläche. (IUCLID)

Fugazität von Ethanol (berechnet): 0,000138 (Henry-Konstante).

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbau Potenzial Keine Daten verfügbar.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial Keine Daten verfügbar.

Treibhauspotenzial Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren:	D 10	Verbrennung an Land
Verwertungsverfahren:	R 1	Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung
	R 2	Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

HP 3: entzündbar

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 16 05 08

Abfallbezeichnung: Gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 10

Abfallbezeichnung: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Handelsname: Calma
 Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH
 Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau
 Telefon: +49-(0)5901-9796-0
 Verwaltungs-Nr.: cdV00046

Erstellungsdatum: 02.12.2016

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1169

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.2.1 ADR/RID/ADN

EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG

14.2.2 IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)



14.4 Verpackungsgruppe

PG II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Beförderung erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

14.8 Weitere Hinweise

ADR:

Beförderungskategorie: 2
 Tunnelbeschränkungscode gemäß ADR: (D/E)
 Klassifizierungscode: F1

ADR/RID:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33

IMDG-Code:

EmS: F-E, S-D

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

- Richtlinie 2010/75/EU: > 40 - < 50% flüchtige organische Verbindungen (VOC)
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Anhang I, Gefahrenkategorie P5c.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.
- Im Falle der Bildung zündfähiger Gemische mit Luft sind die Richtlinien 94/9/EG und 1999/92/EG zu beachten.

Handelsname:	Calma	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 02.12.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00046	

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.
Störfallverordnung:	Anhang I, Nr. 6 (Entzündlich)
Brand- und Explosionsgefahren:	Anhang I Nr. 1 und § 11 Gefahrstoffverordnung beachten.
Technische Anleitung Luft:	Nummer 5.2.5 (organische Stoffe – Gesamtkohlenstoff); > 40 - < 50% Ethanol
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 - schwach wassergefährdend (Berechnungsverfahren KBwS) ⁵
Das Produkt unterliegt:	der VAwS-Anlagenverordnung der jeweiligen Bundesländer (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
Gefahrstoffverordnung:	§§ 6, 7, 8, 9, 11, 14, Anhang I Nr. 1 sind zu beachten
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV):	Anhang Teil 1 (2) c): Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit Ethanol
TRGS ¹ :	TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 720, 721, 722, 800, 900
TRBS ¹ :	TRBS 2152, 2152 Teil 1, 2152 Teil 2, 2152 Teil 3, 2152 Teil 4, 2153
Regeln der Berufsgenossenschaft ² :	DGUV Regel 113-001, 112-189, 112-190, 112-192, 112-195
Merkblätter der BG Chemie:	M 017, M 050, M 053, M 062
Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (31. BImSchV):	> 40 - < 50% flüchtige organische Verbindungen (VOC)
Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014 ⁶ :	Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A
Einstufung nach dem EMKG-Modul „Brand und Explosion“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2016 ⁷ :	Brand und Explosion: Gefährlichkeitsgruppe pc-C

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Aufbewahrungspflicht Produktabgabe an	§ 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und in Nummer 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	
ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AOX:	adsorbierbare organisch gebundene Halogene
ASTM:	American Society for Testing and Materials
ChemG:	Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz)
DFG:	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DNEL:	Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI:	International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions
IMDG-Code:	International Maritime Dangerous Goods-Code
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
KBwS:	Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe
LGK:	Lagerklasse
NOAEL:	No-observed adverse effect level (Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

Handelsname:	Calma	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenu	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 02.12.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00046	

(Fortsetzung Unterabschnitt 16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme)

RTECS:	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
ThSB:	Theoretischer Sauerstoffbedarf
TRBS:	Technische Regeln für Betriebssicherheit
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

- ¹ <http://www.baua.de>
- ² <http://www.arbeitssicherheit.de>
- ³ <http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp>
- ⁴ <http://logkow.cisti.nrc.ca>
- ⁵ <http://www.umweltbundesamt.de>
- ⁶ <http://www.baua.de/emkg>
- ⁷ <http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/Gd65.html>
- ⁸ <http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches

Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch: **Dr. Michael Urban**
Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut
Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege
Tel.: +49-(0)4402-695620 Fax: +49-(0)4402-695621